

# Informationen über den Umgang mit möglichen Interessenkonflikten

## 1. Einleitung

Die Berner Kantonalbank AG ("BEKB") bietet umfassende Dienstleistungen für Privatpersonen sowie für Geschäfts- und Firmenkunden an. Engagement, Nachhaltigkeit und Vertrauen sind unsere grundlegenden Werte, die unser Geschäftsverhalten prägen. Dabei sind wir bestrebt, unsere Geschäftstätigkeit so zu gestalten, dass die Interessen der BEKB sowie die Interessen der Mitarbeitenden den Kundeninteressen nicht entgegenstehen und auch die Kundeninteressen untereinander nicht in Konflikt geraten. Dennoch lassen sich Interessenkonflikte bei der Vielzahl von Geschäften und Aktivitäten der BEKB nicht immer vermeiden.

Die BEKB hat deshalb Vorkehrungen getroffen, um Interessenkonflikte frühzeitig zu erkennen und entsprechende Massnahmen zur Vermeidung vorgesehen. Können die Interessenskonflikte nicht verhindert werden legt die BEKB diese gegenüber ihren Kunden offen.

## 2. Mögliche Konfliktsituationen

Interessenkonflikte können zwischen der BEKB und ihren Kunden, unter den Kunden oder zwischen Abteilungen der BEKB sowie den Kunden und den Mitarbeitenden der BEKB auftreten.

Interessenkonflikte können sich insbesondere in den nachstehend aufgeführten Situationen oder aufgrund der beschriebenen Tätigkeiten ergeben:

- in der Anlageberatung und in der Vermögensverwaltung;
- beim Vertrieb eines Produktes oder einer Dienstleistung, insbesondere beim Vertrieb unternehmenseigener Produkte;
- bei Erhalt von Zuwendungen von Dritten im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen;
- bei der Erstellung, Verbreitung und Weitergabe von Finanzanalysen und anderen Informationen über Finanzinstrumente oder deren Emittenten, die direkt oder indirekt eine Empfehlung für eine bestimmte Anlageentscheidung enthalten;
- beim Zusammentreffen von mehreren Kundenaufträgen;
- beim Zusammentreffen von Kundenaufträgen und Geschäften der BEKB oder ihrer Mitarbeitenden;
- beim Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten;
- durch die Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind.

## 3. Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten

Die BEKB trifft angemessene Vorkehrungen im Zusammenhang mit Interessenkonflikten. Sie wendet dabei einen dreistufigen Ansatz an:

- **Erkennen:** die BEKB hat zur frühzeitigen Erkennung von potentiellen Interessenkonflikten intern Regeln für den Umgang mit denselben festgelegt. Ferner werden die Mitarbeitenden über den korrekten Umgang mit potentiellen Interessenkonflikten geschult und zum Thema sensibilisiert.
- **Vermeiden:** die BEKB hat zur Vermeidung von Interessenkonflikten geeignete interne Weisungen, Massnahmen und Verfahren ausgearbeitet und Kontrollmechanismen eingeführt, um die Einhaltung der Compliance-Vorgaben im Bereich Interessenkonflikte zu überprüfen.
- **Offenlegen:** Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen, legt die BEKB gegenüber den betroffenen Kunden offen. Informationen über solche Interessenkonflikte finden sich auch in Verträgen, Produkteinformationen oder auf [bekb.ch](http://bekb.ch).

## 4. Spezifische Massnahmen zur Erkennung und Vermeidung von Interessenkonflikten

Im Einzelnen hat die BEKB zur Vermeidung von Interessenkonflikten insbesondere folgende spezifischen Massnahmen ergriffen:

- Die BEKB handelt bei der Entgegennahme, Ausführung und Übermittlung von Kundenaufträgen sorgfältig und im Interesse ihrer Kunden. Entsprechend verbietet die BEKB ungebührliches Verhalten wie zum Beispiel Eigengeschäfte in Kenntnis von Kundenaufträgen oder eine Bevorzugung von eigenen Aufträgen gegenüber Aufträgen von Kunden;
- Für die Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen hat die BEKB Ausführungsgrundsätze (sog. Best Execution Policy) aufgestellt und implementiert um Geschäfte mit Finanzinstrumenten bestmöglich auszuführen;
- Die BEKB stellt die organisatorische Unabhängigkeit von Abteilungen bzw. Einheiten, zwischen denen Interessenkonflikte bestehen bzw. zwischen denen es zu Interessenkonflikten kommen kann, sicher;
- Mit einer massvollen Lohnpolitik stellt die BEKB sicher, dass falsche Anreize für ihre Mitarbeitenden vermieden werden, welche zu Interessenkonflikten mit ihren Aufgaben führen könnten;
- Mandate und Nebentätigkeiten von Mitarbeitenden der BEKB bedürfen der vorgängigen Genehmigung der Geschäftsleitung;
- Die BEKB hat Regeln über die Annahme und den Umgang von Zuwendungen/Geschenken erlassen (Korruptionsbekämpfung);
- Die BEKB hat den Umgang mit nicht öffentlich kursrelevanten Informationen geregelt und überwacht sensible Informationen und führt eine "Watch List" und eine "Restricted List", mit deren Hilfe auch Interessenkonflikte erkannt und verhindert werden;
- Die BEKB engagiert sich für eine offene und transparente Unternehmenskultur. Die BEKB ermöglicht ihren Mitarbeitenden neben den internen Kanälen, sich direkt an eine externe und unabhängige Meldestelle zu wenden, um die BEKB auf unzulässiges Verhalten (insbesondere Verstoss gegen Gesetze, Vorschriften und Normen) aufmerksam zu machen;

## **5. Offenlegung**

Die BEKB bietet ihren Kunden neben eigenen auch unternehmensfremde Anlagefonds an. Diese Konstellation kann zu einem Interessenkonflikt führen, da die BEKB und ihre beratenden Mitarbeitenden in ihrer Unparteilichkeit beeinträchtigt sein können.

Für die mit dem Vertrieb von Finanzprodukten verbundenen Leistungen kann die BEKB je nach erbrachter Dienstleistung Vertriebsentschädigungen und andere geldwerte Leistungen erhalten. Die BEKB regelt dies vertraglich mit den Kunden und informiert diese im Rahmen des Merkblatts "Vertriebsentschädigungen und andere geldwerte Leistungen".

Für auftretende Fragen und nähere Erläuterungen steht Ihnen Ihre Kundenberaterin oder Ihr Kundenberater gerne zur Verfügung.

Version Dezember 2019